



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 07.07.2020 – Auszug aus Drucksache 18/9210 –

Frage Nummer 70 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Alexander
Muthmann**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, mit welchen Unterstützungsleistungen (insbesondere in personeller Hinsicht) die bayerischen Gesundheitsämter nach einem Abzug der bisherigen Verstärkungskräfte seit Beginn der Corona-Krise rechnen können (bitte auch unter Angabe über mögliche Aufgaben, die künftige Verstärkungskräfte übernehmen sollen), in welcher Form derzeit ein zentraler Überblick über die in den Regionen vorrätigen Schutzausrüstungen und Desinfektionsmittel besteht oder geschaffen werden soll und welche Strategie die Staatsregierung bezüglich der Einlagerung von Schutzausrüstungen und Desinfektionsmitteln hat (insbesondere bezüglich eines möglichen Ablaufs von Haltbarkeitsdaten dieser Materialien und eines entsprechenden rechtzeitigen Verwertungs- und Nachbeschaffungsmanagements)?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Beamtenanwärter und weiteres abgeordnetes Personal aus den übrigen Bereichen der Staatsverwaltung werden bis spätestens 30.09.2020 in ihre jeweiligen Ausbildungs- bzw. Stammbehörden zurückkehren. Es ist jedoch das Ziel, den Bestand der Unterstützungskräfte in den Gesundheitsverwaltungen bis auf weiteres auf dem bisherigen Niveau beizubehalten. Unterstützungskräfte, die an ihre Stammbehörden zurückkehren, werden deshalb durch zunächst bis 31.12.2021 befristete Neueinstellungen ersetzt. Für die Einstellungen wurden den Regierungen entsprechende Haushaltsmittel zugewiesen. Damit soll den Regierungen ermöglicht werden, die benötigten Fach- und Verwaltungskräfte (bis zu 13) für jedes Gesundheitsamt einzustellen.

Darüber hinaus sollen bei allen Gesundheitsämtern, je nach Einwohnerzahl des Dienstbezirks, im Durchschnitt ein bis vier Contact-Tracing-Teams (CTT – bestehend aus jeweils fünf Mitarbeitern) für die schnelle Nachverfolgung von Infektionsketten durch befristete Neueinstellungen von bayernweit mindestens 700 Mitarbeitern gebildet werden. Außerdem werden Mitarbeiter aus der Staatsverwaltung durch eine Online-Schulung auf einen Einsatz in den CTT vorbereitet, sodass im Fall eines

Infektionsausbruchs schnell zusätzliche Krisenkräfte zur Verfügung stehen. So können im Bedarfsfall kurzfristig bis zu 2 550 weitere Mitarbeiter für eine Tätigkeit in den CTT aktiviert werden.

Grundsätzlich sind die Bedarfsträger selbst verantwortlich, Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Desinfektionsmittel vorzuhalten. Deshalb liegen der Staatsregierung grundsätzlich keine Informationen über die bei den Bedarfsträgern vorräufige PSA bzw. Desinfektionsmittel vor. Während der Unterstützung der Bedarfsträger durch die Staatsregierung mit PSA und Desinfektionsmittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurden zur Abklärung der notwendigen Bedarfe sowohl die bei den Kreisverwaltungsbehörden, Unikliniken und dem Rettungsdienst vorhandenen Lagerbestände und die – abzüglich eigener Beschaffungen – bestehenden Bedarfe an über die Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) abgefragt und von dieser an das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) weitergeleitet.

Der Ministerrat hat beschlossen, dass ein strategischer Grundstock zur Bevorratung von medizinischem Material zur Bewältigung einer möglichen zweiten Welle der Corona-Pandemie bzw. zukünftiger ähnlicher Krisensituationen errichtet werden soll. Eine interministerielle Arbeitsgruppe des StMGP, des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) und des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) wurde beauftragt, ein Konzept zur Errichtung des strategischen Grundstocks zu erstellen.

Durch den strategischen Grundstock, in den u. a. auch PSA und Desinfektionsmittel aufgenommen werden sollen, soll eine Versorgungsdauer von sechs Monaten abgedeckt werden.